

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.05.2019	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich - Beschluss

### **Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenbeförderungsdienste der Stadt Fürth an die infra fürth verkehr gmbh**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p><b><u>Anlagen:</u></b>  <b>Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenbeförderungsdienste unter Gewährung ausschließlicher Bedienungsrechte und öffentlicher Ausgleichleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen</b></p> <p><b>Anlage 1: Besondere Nebenbestimmungen zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die Berechnung und den Nachweis des finanziellen Nettoeffekts</b>  <b>Anlage 2 a: Nachweis des jeweils aktuellen Bestands wirksamer Liniengenehmigungen, die vom öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) umfasst sind</b>  <b>Anlage 2 b: Nachträglich konkretisiertes Anforderungsprofil</b>  <b>Anlage 2 c: Bestätigung betreffend die Einhaltung der Auflagen für Unterauftragsvergaben in Ziffer I. Nr. 9 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA)</b>  <b>Anlage 2 d: Nachweis der Parameter für die Berechnung des finanziellen Nettoeffekts</b>  <b>Anlage 2 e: Nachweis der Soll-Kostenhochrechnung</b>  <b>Anlage 3: Nachweis des finanziellen Nettoeffektes aus der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen</b></p>	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vortrag der Baureferentin diene zur Kenntnis.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag über Personenbeförderungsdienste unter Gewährung ausschließlicher Bedienungsrechte und öffentlicher Ausgleichleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen der Stadt Fürth an die infra fürth verkehr gmbh gemäß den beiliegenden Anlagen zu erteilen.

Die infra fürth verkehr gmbh wird beauftragt, die Linienkonzessionen für die betreffenden Personenverkehrsdienste bei der Regierung von Mittelfranken rechtzeitig zu beantragen.

### **Sachverhalt:**

**Ausgangslage**

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat am **20.12.2017** den **Grundsatzbeschluss für eine Direktvergabe** öffentlicher Personenverkehrsdienste an den internen Betreiber infra fürth verkehr gmbh gefasst (vgl. SpA/540/2017).

Der erste **Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Fürth** wurde am **21.02.2018** beschlossen (vgl. SpA/565/2018).

Am **16. Mai 2018** hat der Stadtrat der Stadt Fürth die **europaweite Vorabbekanntmachung der geplanten Direktvergabe** des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) über das Linienbündel „Stadt Fürth“ gemäß dem Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Fürth an die städtische Tochter infra fürth verkehr gmbh für den Zeitraum Dezember 2019 – Dezember 2029, d. h. 120 Monate, beschlossen (vgl. SpA/590/2018).

Mit Beschluss des Stadtrates am **21.11.2018** wurde die europaweite **Vorabbekanntmachung aktualisiert** (vgl. SpA/637/2018).

**Gegenstand dieses Beschlusses**

Der Nahverkehrsplan (NVP), der vorliegende kommunale Grundlagenrechtsakt (öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Sinne des § 8a PBefG, vgl. Anlagen) und die Liniengenehmigungen nach PBefG sind einzelne Rechtsakte, die zusammen den **vollständigen öffentlichen Dienstleistungsauftrag** bilden (vgl. Anlage S. 30).

**Weiteres Vorgehen**

Von der infra fürth verkehr gmbh sind nach Bekanntgabe dieses Rechtsaktes bei der Regierung von Mittelfranken **bis Ende Mai 2019 die personenverkehrsrechtlichen Liniengenehmigungen** nach Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zu **beantragen**.

Der Beschluss hat zunächst keine unmittelbaren **Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**. Die beauftragten öffentlichen Personenverkehrsleistungen werden derzeit durch den steuerlichen Querverbund innerhalb des infra-Konzerns ausgeglichen. Mittelbar werden die Gewinnausschüttungen beeinflusst. Diese Lage muss jedoch nicht über die gesamte Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages von zehn Jahren gelten, da beispielsweise die bestellten Leistungen, die Fahrgastnachfrage, die Kosten im Verkehrssektor und die Erlöse im Versorgungssektor oder andere externe Effekte sich ändern können.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

Auftrag:	RA beteiligt	an Stadtplanungsamt von	14.05.2019
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 14.05.2019

*gez. Lippert*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt Bohlinger, Matthias, Dr.
--

Telefon: (0911) 974-3330
-----------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 22.05.2019**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Vortrag der Baureferentin diene zur Kenntnis.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag über Personenbeförderungsdienste unter Gewährung ausschließlicher Bedienungsrechte und öffentlicher Ausgleichleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen der Stadt Fürth an die infra fürth verkehr gmbh gemäß den beiliegenden Anlagen zu erteilen.

Die infra fürth verkehr gmbh wird beauftragt, die Linienkonzessionen für die betreffenden Personenverkehrsdienste bei der Regierung von Mittelfranken rechtzeitig zu beantragen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

**Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 22.05.2019**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Vortrag der Baureferentin diene zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag über Personenbeförderungsdienste unter Gewährung ausschließlicher Bedienungsrechte und öffentlicher Ausgleichleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen der Stadt Fürth an die infra fürth verkehr gmbh gemäß den beiliegenden Anlagen zu erteilen.

Die infra fürth verkehr gmbh wird beauftragt, die Linienkonzessionen für die betreffenden Personenverkehrsdienste bei der Regierung von Mittelfranken rechtzeitig zu beantragen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 44 Nein: 0 Anwesend: 44**